Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 2. Erscheint jeden Samstag. 13. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** zum „Mariaberg" in **Rorschach**, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Zur Frage der Lehrerbildung. II. — Das Seminar, eine echt demokratische Einrichtung. — Bericht des Regierungsrathes zum Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kanton Zürich. — Korrespondenz aus Italien. (Schluß.) — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Verschiedenes. — Offene Korrespondenz.

Zur Frage der Lehrerbildung.

II.

Wir haben in dem vorigen Artikel darauf hingewiesen, daß während einer längeren Reihe von Jahren in der Schweiz das Bestreben vorwaltete, die Lehrerseminarien als selbständige Anstalten zu organisiren und sie so zu situiren, daß die Lehramtskandidaten auch einigermaßen in die Landwirthschaft eingeführt werden können. Setzen wir nun unsere Rundschau in der Geschichte der schweizerischen Lehrerbildungsanstalten fort, so begegnen wir seit einigen wenigen Jahren auch der Idee, diese Anstalten in die Hauptorte zu verlegen und mit andern Kantonallehranstalten zu vereinigen. Solche Bestrebungen traten z. B. zu Tage gegenüber dem Thurgauer Seminar, dessen Vereinigung mit der Kantonsschule von Frauenfeld aus angeregt worden, und gegenüber dem Aargauer Seminar, das nach Aarau hätte wandern sollen (nach der Ansicht Einiger allerdings eher nach Muri, vermuthlich um der dortigen landwirthschaftlichen Schule besser auf die Beine zu helfen). Diese Anregungen fanden aber zunächst keine nachhaltige Anerkennung, wie wir glauben, größtentheils aus dem Grunde, weil man eine förmliche Verschmelzung der Seminarien mit den Kantonsschulen voraussah und eine solche aus guten Gründen vermieden wissen wollte.

Ein weiteres Projekt, das aber bisher nicht genauer erörtert worden, tauchte vor einigen Jahren in Bern auf und hat, so viel wir wissen, Herrn Seminardirektor Rüegg zum Urheber. Nach einem zweijährigen Kurse am Seminar sollten die zukünftigen Lehrer noch ein Jahr an der Unversität studiren, um dort ihre Bildung abzuschließen. Unseres Wissens sollte dieser Bildungsgang hauptsächlich dazu dienen, die soziale und ökonomische Stellung der Lehrer zu verbessern, und war der Vorschlag weniger durch den Umstand motivirt, daß die bisherige Bildung nicht genüge.

Die Verfassungsrevision in den Kantonen Zürich und Thurgau hat letzteren Gedanken in weiteren Kreisen zum Bewußtsein und dadurch die Seminarfrage in ein ganz neues Stadium gebracht. Die Einführung demokratischer Staatseinrichtungen, die unmittelbare Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung mußte mit innerer Nothwendigkeit den Gedanken an eine umfassende Hebung der Volksbildung nahe legen. Damit in Verbindung steht auch die Frage einer gesteigerten Lehrerbildung. Mit diesen berechtigten, weil in der Natur der Sache liegenden Momenten verbanden sich auch — fremdartige, und so kam es, daß man bald an den Lehrerseminarien nichts Gutes mehr fand: die Bildung, die sie gewähren, reicht bei Weitem nicht aus; die isolirte (?) Lage der Seminarien verschuldet grauenhafte Einseitigkeit; die Konviktseinrichtungen taugen im besten Falle gar nichts u. s. w. u. s. w.

Daß man an den Lehrerbildungsanstalten dieses und jenes verbessern könnte, hat Mancher, der heutzutage darüber das große Wort führt, freilich hauptsächlich von Deutschland her erfahren, insbesondere aus dem Vortrage von Seminarinspektor Kehr bei Anlaß der allgemeinen Lehrerversammlung in Wien.

Während man nun in Deutschland (und in Oesterreich), trotz allen Erörterungen über die Lehrerbildungsfrage, noch immer daran festhält, daß für die eigentliche Berufsbildung des Lehrers eine eigens eingerichtete Anstalt erforderlich ist, theilen sich bei uns die Meinungen. Auf der einen Seite steht Hr. Erziehungsdirektor Sieber, unterstützt von der Mehrheit der Zürcher Lehrer, mit dem Vorschlage die zukünftigen Lehrer, nachdem sie die Sekundarschule und das Realgymnasium passirt, an der philosophischen Abtheilung der Hochschule zu bilden. Auf der andern Seite befinden sich diejenigen, welche die Nothwendigkeit einer besondern Berufsbildungsanstalt für die Lehrer betonen, wobei dann allerdings bezüglich der Stellung dieser Anstalt im Unterrichtsorganismus, sowie hinsichtlich ihrer Einrichtung und Unterbringung noch allerlei Meinungen obwalten.

Welchem von diesen Projekten soll man nun in Zukunft den Vorzug geben? Auf diese Frage kann man sehr leicht „im Allgemeinen" eine Antwort geben; denn bekanntlich ist nichts wohlfeiler als die Aufstellung von Projekten. Ganz ein anderes Geschäft ist aber die Ausführung derselben; diese verlangt immer, wenn sie anders gelingen soll, Anschluß an gegebene Verhältnisse, an Verhältnisse, die nichs weniger als überall dieselben sind. Darum legen wir grundsätzlich auf solche allgemeine Beantwortungen von Fragen wie die vorliegende kein großes Gewicht, wohl aber auf die genaue Angabe, wie man in einem

konkreten Fall sich zu verhalten habe. Gleichwohl geben wir unsern Lesern hier eine „allgemeine“ Antwort auf obige Frage, dieselbe, die wir schon vor mehreren Jahren niedergeschrieben.*) Es leitet uns dabei noch die besondere Absicht, einige irrige Voraussetzungen zu berichtigen, von welchen die „Schulzeitung“ (Nr. 11 u. f. f. von 1871) — in übrigens sehr verzeihlicher Weise — bei ihrer Besprechung der Frage über gesteigerte Bildung der Volksschullehrer hinsichtlich unserer Ansicht ausgegangen ist.

„Wenn man sich auch nur einigermaßen die Anforderungen vergegenwärtigt, welche der Lehrerberuf an einen Mann stellt; wenn man die Pflichten sich einigermaßen vorzustellen sucht, die der einfache Volksschullehrer auszuüben hat: so wird man von vornherein einverstanden sein, daß zum Schuldienste nicht taugen junge Leute, die kaum selbst als Schüler die Volksschule absolvirten; aber auch nicht taugen Leute, die ohne passende Bildung und nur in Folge äußerer Verumständungen gestern etwa ein Handwerk ausübten und heute den Schulmeisterstab schwingen. Man wird auch die Misere bedauern, die im Verlauf weniger Wochen einen jungen Menschen mit den erforderlichen, allgemeinen und besondern Kenntnissen und Fähigkeiten ausstatten soll, deren er zur Ausübung des Lehrerberufs bedarf. Die Schnellbleichen sind in Sachen der Berufsbildung überall schlecht am Platze, beim Lehrerberuf um so schlechter, da hier nachher die Schüler das Lehrgeld bezahlen müssen.“

„Zur Ausübung des Lehrerberufes ist einmal eine gewisse, geistige Reife erforderlich, welche nur mit den Jahren zu Stande kommt. Wir finden es deßhalb ganz angemessen, daß gesetzliche Bestimmungen das Alter fixiren, welches vor Uebernahme einer Lehrstelle erreicht sein muß.“

„Dann ist beim Lehrer ein gewisses Maß allgemeiner Bildung erforderlich, ein Maß, welches selbstverständlich die Kenntnisse weit übersteigt, die der Lehrer einst seinen Schülern beibringen soll. Wenn dasselbe nicht erreicht ist, kann von einer selbständigen Behandlung des Lehrstoffs nicht die Rede sein, und der Lehrer kann höchstens ein gegebenes Lehrmittel äußerlich und sklavisch befolgen. Auch vermag solchenfalls der Lehrer nicht zu unterscheiden, was wichtig und was unwichtig ist, wie man unter Umständen den Lehrstoff zu erweitern und wie man ihn im Fall der Noth zu beschränken hat. Aber nicht nur in reichlichem Maße sei die Bildung des Lehrers vorhanden, sondern sie muß auch in vollem Sinne des Wortes eine allgemeine sein; sie erstrecke sich über alle Disziplinen, welche den Volksschulunterricht direkt oder indirekt berühren, und sei frei von jeder engherzigen Auffassung. Wenn irgend Jemand von dem Grundsatze durchdrungen sein muß, daß die Wahrheit der beste Leitstern des Menschen sei für alle Gebiete des Wissens, so ist dies beim Lehrer der Fall.“

„Neben dem reichen Maße allgemeiner Bildung, welche sich über Religion und Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften, über Gesang, Zeichnungskunst und Gymnastik zu erstrecken hat, bedarf dann der Lehrer auch einer besondern Berufsbildung. Wenn der Lehrer nicht erst auf dem Umwege zahlreicher, verfehlter Experimente (die ihn zuweilen doch nicht eines Bessern belehren) zur Erkenntniß seiner eigentlichen Aufgabe und der rechten Mittel zu ihrer Lösung gelangen soll, so darf man nicht bloß dem natürlichen Verstande und dem gesunden Takte des zukünftigen Lehrers es überlassen, ihn auf die richtige Bahn zu leiten; sondern man muß durch vorausgehende Belehrung und Uebung dafür sorgen, daß er diese Bahn möglichst bald finde. Diese Rücksicht ist man vor Allem den Schülern schuldig, mit welchen man nicht auf gut Glück experimentiren darf, wie mit einer Waare. Es ist wirklich ganz sonderbar, wie man mitunter für jedes beliebige Handwerk nicht bloß allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch eine spezielle, durch Jahre lange Uebung zu erlangende Berufsbildung fordern kann; während man sich darauf steift, daß zum Volksschullehrer Jeder tauge, der etwelche Kenntnisse und ein gewisses Maß natürlichen Verstandes besitzt. Dieser Widerspruch klärt sich aber einigermaßen auf, wenn man weiß, daß solche Ansichten mit Vorliebe von solchen gehegt werden, welche mitsammt ihrer Katheder-weisheit als fertige Meister vom Himmel gefallen zu sein wähnen.

Da indessen kein Meister, auch kein einfacher Schulmeister vom Himmel herunter gefallen ist, so wird nach wie vor für die Lehrer die spezielle Berufsbildung ein nothwendiges Bedürfniß sein. In theoretischer Beziehung hat sich dieselbe namentlich über das Wesen des Menschen, über die Art seiner körperlichen und geistigen Entwicklung und über die daraus abzuleitenden Erziehungsgesetze, sowie über die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts auszudehnen, in praktischer Hinsicht muß sie den Lehrer durch Vorbildung und Uebung mit der Einrichtung und Führung einer möglichst guten Volksschule vertraut machen. Deßhalb darf bei einer Lehrerbildungsanstalt eine sogenannte Uebungs- oder Musterschule nicht fehlen.“

„Die Frage, ob es zur Heranbildung der Volksschullehrer besonderer Anstalten bedürfe, oder ob es besser sei, die Lehrerseminare mit andern Anstalten zu verbinden, ist auch vielfach besprochen und theoretisch uud praktisch sehr verschieden beantwortet worden. Wenn man von den besonderen, mehr äußerlichen Verumständungen absieht, welche da und dort für Vermengung verschiedener Anstalten den Ausschlag geben, so spricht dermalen die allgemeine Anschauung durchaus für getrennte, selbständig organisirte Lehrerbildungsanstalten. Und wenn man auf diesem Gebiete dem Sprichworte: „Man kann nicht zweien Herren zugleich dienen“ auch nur einigermaßen trauen darf, so ist diese Anschauung gewiß auch die richtige.“

„Welche Ausdehnung und Dauer der Lehrkurs an einer solchen Anstalt haben soll, hängt insbesondere von dem **Alter der Zöglinge** bei ihrem Eintritte ab und von der allgemeinen Vorbildung, die sie mitbringen. Weniger als zwei Jahre darf ein solcher Kurs nicht dauern; denn so viel Zeit erfordert die spezielle Berufsvorbereitung allermindestens. Wie weit man noch

*) Largiadèr, Volksschulkunde, pag. 389: „Die allgemeine Bildung und die besondere Berufsbildung des Lehrers.

darüber hinauszugehen hat, hängt, wie gerade vorhingesagt, vom Alter und von der Vorbildung der Zöglinge ab."

„Die weitere Frage, ob mit dem Lehrerseminar auch ein Internat (ein Konvikt) zu verbinden sei oder nicht, läßt sich nicht zum voraus in allgemein gültiger Weise entscheiden. Es kommt hiebei auf den Grad der Erziehung, welche die Zöglinge zur Zeit des Eintritts haben ganz vorzüglich an, oft auch auf die ökonomischen Verhältnisse, in welchen die Zöglinge leben. Denn der Aufenthalt im Internat ist gewöhnlich viel billiger als ein Unterkommen in Privatlogis. Wo die Zöglinge verhältnißmäßig noch jung ins Seminar treten und zum Zwecke einer rechten Charakterbildung noch einer entschiedenen Leitung bedürfen, da ist das Internat unumgänglich nothwendig. Dasselbe darf aber in keinem Falle eine bloß kasernenartige Verköstigungsanstalt sein mit klösterlicher Ueberwachung und Disziplin; sondern es muß — soll es seinem Zweck entsprechen — so viel wie möglich die Familie nachahmen. Die Erziehung junger Leute ist keine Fabrikarbeit, die man nach Stückzahl behandelt und berechnet. Sie erfordert vielfachen, persönlichen Verkehr zwischen dem Erzieher und dem Zögling; daher dürfen die Konvikte auch nicht zu zahlreich bevölkert sein, oder man muß sie in Abtheilungen bringen, die unter verschiedene Vorsteher gestellt sind."

Das Seminar, eine echt demokratische Bildungsanstalt.

Bei Besprechung der Lehrerbildungsfrage ist bisher ein gewichtiger Umstand nicht gehörig gewürdigt worden, den die nachstehenden Zeilen in Kürze berühren wollen.

Man wirft den in den Seminarien Gebildeten vielfach ein linkisches, unbeholfenes Wesen, Mangel an gesellschaftlicher Tournüre, an Gewandtheit im Umgange mit Andern vor. Wir geben von vornherein zu, daß dieser Vorwurf, wenn auch oft übertrieben, so doch nicht ganz unbegründet ist. Wir wollen noch weiter zugestehen, daß die etwas isolirte Lage mancher Seminare und das Konviktleben einen Theil der Schuld trage, wenn sich dieses so verhält. Aber wenn man nun diesen Umstand so sehr betont und wesentlich aus diesen Gründen die Verlegung der Lehrerbildungsanstalten in Hauptstädte verlangt, giebt man damit nicht einen andern Vortheil preis, der wahrlich auch nicht gering anzuschlagen ist?

Das Seminar ist thatsächlich bisher die einzige Anstalt gewesen, in der auch ärmere talentvolle junge Leute leicht eine höhere Bildung erlangen konnten, als die Sekundar- oder Bezirksschule zu geben vermochte. Man mag solchen Leuten lange die Kantonsschule am Kantonshauptorte öffnen, wie denn dieselbe in der That auch bisher ja Niemanden verschlossen war, die Mehrzahl jener Jünglinge, die mit Noth noch die Kosten der Seminarbildung zu erschwingen vermochte, bleibt aus ökonomischen Gründen den Gymnasien fern. Eine Korrespondenz im „Winterth. Landb." konstatirt die Thatsache, daß drei Viertheile der Schüler in den Gymnasien und Industrieschulen von Zürich und Winterthur eben diesen Städten und deren nächster Umgebung angehörten, ja daß sogar während mehrerer Jahre ein ganzer Bezirk auch nicht einen Schüler an die Kantonsschule schickte. Ist's in andern Kantonen wesentlich anders? Warum nicht? Wenn auch der junge Mensch sehr gerne die Kantonsschule besuchen würde, der Vater sagt, daß er die Kosten nicht aufzubringen wisse. Vor einer längern Reihe von Jahren wollte der Schreiber dieser Zeilen gemeinsam mit einigen andern Schulfreunden einen Vater bewegen, seinen begabten Knaben in die Sekundarschule zu schicken. Der Vater erwiderte: Ich kann das Schulgeld nicht aufbringen. Wir: Wir sorgen für einen Freiplatz. Der Vater: Aber die Bücher und Schreibmaterialien? Wir: die soll er unentgeltlich erhalten. Er: Ich bin 5/4 Stunden vom Sekundarschulorte entfernt, der Knabe müßte über Mittag verkostgeldet werden. Wir: Wir sorgen dafür, daß er abwechselnd bei einigen Familien am Schulort freien Mittagstisch bekommt. Er: Zu Hause an dem abgelegenen Orte kann der Bube sich mit geringern und wohlfeilern Kleidern behelfen, als wenn er ins Dorf muß. Wir: Das Nothwendige wird sich finden lassen, wir garantiren dafür. Der Vater: Ihre gute Meinung ist dankeswerth; aber mein Sohn verdient mir als Repetirschüler wöchentlich wenigstens 3 Fr., die ich nicht entbehren kann. Dem Manne auch diese noch zu ersetzen, dazu reichte unser Vermögen nicht aus, und der Bube kam nicht in die Sekundarschule. Buchstäblich so geschehen im Anfang der Fünfzigerjahre im Kanton Zürich.

Wenn aber oft schon der Besuch der Sekundarschule vom Elternhause aus auf solche Schwierigkeiten stößt, wie viel größer werden diese, wenn nach der Sekundarschule Stunden weit von der Heimat und gleich für mehrere Jahre eine höhere Bildungsanstalt besucht werden soll! Da hatten nun bisher die Seminare, weil man sich in denselben einer einfachen Lebensweise befliß, weil durch etwelche landwirthschaftliche Arbeiten der Zöglinge der Pensionspreis ermäßigt wurde, und weil allerdings auch der Staat mit Stipendien freigebiger war, als er es Allen gegenüber sein kann, den in unsern Augen hohen Vorzug, daß sie auch den Aermsten zugänglich waren, wenn dieselben sich als begabt und strebsam zeigten. Und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir annehmen, daß mehr als 3/4 jener Männer, die seit 40 Jahren bei uns eine Seminarbildung erhielten, ohne den Bestand des Seminars eben einfach jeder höhern Bildung verlustig gegangen wären. Es besuchte uns dieser Tage ein junger Lehrer, der u. A. sagte: „Ich konnte seiner Zeit nur mit Hülfe von Geldvorschüssen von Seite gemeinnütziger Männer die Seminarkosten bestreiten und habe erst vor Kurzem meine Schulden von damals abbezahlt. Ohne jenen Beistand wäre ich wohl ein Weber oder Taglöhner geblieben. Der Lehrerberuf gehört nicht zu den leichten und bringt keinen Reichthum; aber wenn ich meine jetzige Lage vergleiche mit derjenigen meiner einstigen Schulgenossen von damals annähernd gleichen Vermögensverhältnissen, so muß ich Gott danken, daß mir seiner Zeit der Eintritt in's Seminar und die Ausbildung zum Lehrerberuf möglich geworden ist."

Wollet Ihr die Lehramtskandidaten in Zukunft an die Kantonshauptorte und die Realgymnasien verweisen, so schaffet Geld daß auch der Arme Zugang finden könne. Wollet Ihr, daß der junge Mann in Zukunft in den Umgangsformen gewandter und weniger unbeholfen sei, so schaffet Geld. Das lernt sich nicht in den Unterrichtsstunden auch des gelehrtesten Professors, sondern im Umgang in einer gebildeten Familie. Gebet dem Gymnasiasten jährlich 700, 800, 1000 und mehr Franken, daß er bei einer gebildeten Familie Kost und Wohnung finde; muß er mit 4—500 Fr. auskommen, so wird er in der Regel übler daran sein, als in

einem gut geleiteten Konvikt für ca. 300 Fr. Gebt ihm Geld, daß er auch Vereine, Konzerte, Theater und gute Wirthshäuser besuche. Da lernt man diesen äußern Schliff. Gebt ihm Geld, daß er alle Jahre einige Wochen auf Reisen gehe. Eine Woche Reisen gibt mehr Welt- und Menschenkenntniß, mehr Sicherheit im Auftreten, als ein ganzer Monat gelehrte Vorlesung. An solchen Reisen, am Besuch von Vereinen und gebildeten Gesellschaften, am Umgang in gebildeten Familienzirkeln, kurz am Geld, das alles das erst möglich machen würde, hat's bisher den Seminaristen und jungen Lehrern vielfach gefehlt; aber die Hauptstadt bietet alles dieses auch nicht Jedem — der nervus rerum ist allein der goldene Schlüssel, der diese Pforten öffnet. Vergleichet jenen Commis-Voyageur und diesen Lehrer: Sie saßen einst in der gleichen Sekundarschulbank. Jener war von höchst mittelmäßiger Begabung und ging von der Sekundarschule unmittelbar ins Komptoir, ohne noch weitere Schulen zu besuchen. Dieser verbrachte nachher noch drei Jahre im Seminar und zeichnete sich da aus wie in der Sekundarschule schon. Jener kann diesem hinsichtlich wirklicher Bildung nicht das Wasser reichen, aber er weiß sicher aufzutreten und über Alles zu schwatzen, kurz seinen Mann zu stellen. Die Erfahrungen, welche das Reisen bietet, und ein Häufchen blanke Thaler in der Tasche, das giebt eine Zuversicht, wie sie der Volksschullehrer allerdings nicht immer hat.

Wir haben es auch schon bedauert, daß so selten Söhne aus wohlhabenderen Ständen sich dem Lehrerberufe zuwenden und haben fort und fort die Nothwendigkeit besserer Lehrerbesoldungen betont das einzige Mittel, welches diesem Uebelstande einigermaßen abhelfen kann. Aber wir würden es nicht weniger bedauern, wenn in Zukunft keine höhere Bildungsanstalt existiren sollte, die auch dem armen, aber strebsamen Jünglinge leicht zugänglich wäre, und ihm auf wohlfeilem Wege die Erlangung einer weiter gehenden Bildung möglich machte. Die Kantonsschulen waren bisher der Hauptsache nach die Bildungsanstalt für die „bessern" Klassen, wie sie sich selber gerne nennen, die Seminare der Hauptsache nach für diejenigen, welche „genauer rechnen" müssen. Ausnahmen giebt's an beiden Orten, aber die Ausnahmen stoßen die Regel nicht um. Man kann diese Scheidung aufrichtig bedauern, aber man wird die gegebenen Verhältnisse nicht auf einmal ändern können, ohne die Aermern noch mehr zu beeinträchtigen und Manche, die nach Weiterm streben, gänzlich zurückgestoßen. Zur Ausgleichung der Kluft haben bisher die Seminare durch ihre ganze Einrichtung Vieles und auf die beste Art beigetragen, indem mit ihrer Hülfe doch Mancher ein Ziel erreicht hat, das er sonst nicht hätte erreichen können. Uebrigens brauchen die Einen auf ihre bessern Vermögensverhältnisse nicht stolz zu sein, die Andern ihrer beschränktern Lage wegen sich nicht zu schämen. Die Armut ist ein ehrlich Ding. Wer etwas Rechtes wird und leistet, der steht in unsern Augen nicht geringer, wenn er arm ist und durch Armuth sich hat hindurch ringen müssen. Die letzte Nummer d. Bl. vom vorigen Jahre hat eine schöne Anzahl von Männern genannt, die aus der Armuth sich empor gerungen haben. In Nr. 51 der „Fr. päd. Bl." giebt Jessen ein wirklich rührendes Bild von seinem Jugendleben im Elternhause, wo er das jüngste von 11 Geschwistern, und sein Vater auf eine Schulmeisterbesoldung angewiesen war. Der Reichstagsabgeordnete Bebel von Leipzig mag bisweilen überspannte Ideen verfechten; aber seit man weiß, daß er während der Sitzung des Reichstags in Berlin die Freistunden dazu benutzt, bei einem Drechsler zu arbeiten, um einen Unterhalt zu verdienen und noch Etwas den Seinigen nach Hause zu schicken, ist er in der Achtung seiner Kollegen und der Welt nicht gesunken, sondern nur gestiegen. So giebt's noch Viele, Viele, die sich ihrer Armuth nicht zu schämen haben. Aber furchtbar drückend wird die Armuth gerade dann, wenn ein junger Mensch Trieb und Neigung und innere Kraft zu etwas Besserem hätte, aber die Verhältnisse ihm unerbittlich jeden Weg zu weiterer Bildung verschließen. Kommt dergleichen jetzt schon vor, so wird es nach Beseitigung der Seminare noch häufiger der Fall sein. Aufhebung des Seminars und Ausschließung von einer weiter gehenden Bildung kommt für manchen ärmeren jungen Menschen auf's Gleiche heraus. Ist ihm aber auch nur der Zutritt zu einem einfachen Lehrerseminar geöffnet, so kann er sich einem Berufe zuwenden, der seinem geistigen Streben hohe Befriedigung zu bieten vermag. Und kommt es dann mitunter vor, daß er sich noch andere, weiter gehende Ziele setzt, so zeigen dutzend und dutzend Beispiele, daß die Seminarbildung auch hiezu die Bahn zu ebnen im Stande ist. Darum haben wir das Seminar eine demokratische Bildungsanstalt genannt, weil sie, wie bisher keine andere, auch den ärmern Volksklassen zugänglich war. Und das halten wir nicht für etwas Geringes, sondern für etwas höchst Wichtiges, das man nicht so leichthin preisgeben soll. Ist der Seminarist im Umgang unbeholfen, so hängt das weit mehr mit der frühern häuslichen Erziehung und mit der Ebbe in seiner Kasse als mit dem Seminarunterricht zusammen. Uebrigens giebt es selbst unbeholfene Gelehrte und — daß wir es rund heraussagen — hat diese Gewandtheit in den Umgangsformen in unsern Augen überhaupt nur einen relativen Werth. Gebt dem jungen Manne vor Allem eine gediegene Geistes- und Herzensbildung; die äußere Tournüre ist dann zum Theil überflüssig und soweit nöthig, wird sie sich von selber finden. Wie Mancher, der die Nebensache frühe zur Hauptsache machte, hat später — und leider zu spät — einsehen müssen, er habe, mit Franklin zu reden, seine Pfeife zu theuer bezahlt!

Bericht des Regierungsrathes zum Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich.

(Korresp. aus Zürich, vom 7. Januar.)

Endlich, am Freitag den 5. Januar., drei Tage vor dem Zusammentritt des Kantonsrathes zur Berathung des benannten Gesetzes, erscheint im Amtsblatt die Weisung des Reg.-Rathes zu demselben. Hr. Sieber, unser Erziehungsdirektor, hatte am 22. Dez. dem Mahnenden im Kantonsrathe bemerkt, der Bericht sei fertig, habe aber noch nicht erscheinen können, weil die verschiedenen neuen Eingaben von Behörden und Privaten hätten berücksichtigt werden müssen, denen ein Termin bis zum 8. Dez. gesetzt war. Wir finden aber nirgens, daß diese Eingaben gewürdigt oder auch nur berücksichtigt worden wären.

Der Bericht umfaßt 33 Seiten; es kann also nur das Wichtigste daraus mitgetheilt werden, Vieles ist ohnedies schon bekannt. Eingangs werden die §§ unserer neuen Verfassung angeführt, welche die Grundlage der Schulgesetzesrevision bilden. Wir führen davon an: 1. „Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen,

insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen. 2. Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt. Die höhern Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden." III. Die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreihet ist gewährleistet. Jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ist ausgeschlossen."—

Am 30. Juni 1869 hatte der Kantonsrath beschlossen, es solle das Unterrichtsgesetz zu den weniger dringlichen gehören. Am 22. Nov. desselben Jahres erließ die Erziehungsdirektion die bekannten 42 Fragen, worauf 157 Eingaben erfolgten. Im Juli 1871 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß der Erziehungsdirektor dem Erziehungsrathe einen fertigen Entwurf zur Berathung vorlegen konnte. In 14 Sitzungen bis zum 19. August erledigte dieser die Vorlage, und der Regierungsrath verwendete vom 5. Sept. bis 17. Oktober ebenfalls 14 Sitzungen darauf.

In Bezug auf die neuen Gesetzesbestimmungen, wovon ich Ihnen den gedruckten Entwurf zustellen kann, falls Sie ihn nicht besitzen, bemerkt der Bericht Folgendes:

I. Volksschulwesen §§ 2—67. Die Alltagsschule endet bisher mit dem 12 Altersjahre; das ist zu früh, die Ergänzungsschule leistete Ungenügendes, „das Postulat einer erweiterten täglichen Schule erscheint also als ein naturgemäßes und selbstverständliches." Dafür zeigten sich drei Wege: 1. Die Erweiterung der Alltagsschule um 2 Jahre mit täglichen 6 Unterrichtsstunden. Dafür wären 200 neue Lehrstellen erforderlich, deren Errichtung bei dem empfindlichen Mangel tüchtiger Lehrkräfte geradezu unmöglich ist; 2. Die Einfügung der obligatorischen Sekundarschule in den Schulorganismus, an sich die wünschenswertheste und gründlichste Losung, aber unausführbar wegen Mangels an Lehrkräften und wegen zu tiefem Eingriff in die Anschauungen und Erwerbsverhältnisse des z. Volkes. „Ein besonnenes Vorgehen nach einem schönen Ziele, wenn dieß noch weit in die Ferne gerückt scheint, sucht vermittelnde Uebergänge, gerade um es desto bälder zu erreichen." Für einmal also hier bloß; Abschaffung des Schulgeldes. 3. Verlängerung der Alltagsschule um 3 Jahre mit einer reduzirten täglichen Unterrichtszeit. (2½ Std.) Die vorberathenden Behörden erwarten hievon einen „nachhaltigen Einfluß" der Schule auf diese wichtigste Periode des Jugendalters. Der Ausfall an wöchentlichem Arbeitsverdienst für ein Kind, das die 7—9 Klasse täglich 2½ Std. zu besuchen hat, wird auf 56 Rp. berechnet. Der Vorzug dieses Erweiterungsmodus besteht darin, daß derselbe ohne Vermehrung der Lehrkräfte, ohne Erweiterung oder Vermehrung der Lehrzimmer, in ungetheilten wie in getheilten Schulen ausgeführt werden kann. Folgen nun die entsprechenden Klassenpläne. „Dieser Reformgedanke wird in den bevorstehenden Besprechungen des Gesetzes das Erkennungszeichen aller derjenigen sein, welche in einem ertödtenden Stillstande des Volkes auf geistigem Gebiete ein Unglück des Landes erkennen. Ihn verwerfen, hieße eine so lange angestrebte Verbesserung des Schulorganismus in der entscheidenden Stunde wegleugnen. Sind bei solchem Ringen selbst größere Hindernisse zu bekämpfen, sie werden überwunden werden, sobald man sich in guten Treuen allseitig die Hände reicht!" —

Ueber die veränderte Stellung des Religionsunterrichtes sagt der Bericht: „Nach der unzweideutigen Forderung der Verfassung könnte ein Zwang gegenüber den Schülern und ebenso gegenüber den Lehrern nicht stattfinden: es müßte also dieses Lehrfach nur fakultativ im Lehrplane dastehen. Indem aber aus pädagogischen Gründen daran festgehalten werden muß, daß in der allgemeinen Volksschule, der Vermittlerin der Menschenbildung für Alle, nur solcher Unterricht ertheilt werde, welcher allen unentbehrlich ist, tritt sofort auch die Konsequenz hervor, den obligatorischen Religionsunterricht von jeder dogmatischen und konfessionellen Umkleidung, sofern sie ein Anstoß für die Gemüther werden könnte, zu befreien. Die allgemeine Volksschule hat ihr Augenmerk vorzugsweise darauf zu richten, das Gute in Beispielen des Guten zur Anschauung zu bringen, es in seiner Wesenheit klar erkennen zu lassen und bis zur Mächtigkeit nacheifernden Volkes zu erheben. Die Schule besitzt viele Mittel zur Gemüthsbildung, so daß sie die Klippen umgehen darf, welche ein Einbruch in die Einheit der jugendlichen Ueberzeugungen herbeiführen würden."

Gegen das Einklassensystem (§ 9) sagt die Weisung: „Es war den vorberathenden Behörden nicht unbekannt, mit welcher Zähigkeit dasselbe an einigen Orten verfochten wird; diese Wahrnehmung konnte sie nicht abhalten, ihre Ueberzeugung dahin zu dokumentiren, daß Eine Klasse keine Schule, sondern eine pädagogische Abnormität sei, gleich ungeeignet, Schüler und Lehrer in einem wohlthätigen Wechsel der Beschäftigung zu erhalten, ohne sich selbst dem Lehrplan und den Lehrmitteln Zwang anzuthun."

Von den Jahresprüfungen (§ 23); „Oft und viel wurde die bisherige Einrichtung von Lehrern und Schulbehörden als psychologisch nachtheilig dargestellt, als eine Schau, bei der etwas Apartes erwartet und daher auch um jeden Preis geboten werde, ohne aber auch das sachkundige Urtheil zu befriedigen. Es leuchtet ein, daß diese Schaustellung aufhören und in eine freudige Festlichkeit für Alt und Jung aufgehen kann, sobald das nüchterne Schulinspektorat seine Verrichtungen beginnen wird."

Zivil- (Fortbildungs-) Schule: Nichts wesentlich Neues.

Stellung der Lehrer. Eingehende statistische Angaben und Vergleichungen der Besoldungsverhältnisse.

„Im sechsten Abschnitt: Verwaltung und Beaufsichtigung §§ 63—67 wird das Schwergewicht der Schulaufsicht in die Gemeinde verlegt; (?) die Verrichtungen der Bezirksschulpflege sind mehr administrativer Art, wenn nicht durch die Verfassung garantirt, könnte sie ohne Schaden für die Sache wegfallen. Eine umfassendere Thätigkeit wird dem Schulinspektorate zugedacht.

„Dasselbe soll nicht bloß die wichtige Zeichnung des Bildes der Volksschule und jeder einzelnen Stufe derselben vermitteln, wozu nur erfahrene Fachleute vollkommen befähigt erscheinen, sondern es soll ihm das Recht der direkten Initiative zur Abstellung von Mängeln und zur Verbesserung in Lehrmitteln, Lehrmethode und Lehrerbildung eingeräumt werden. Der Inspektor nimmt unter Umständen förmliche Prüfungen vor und ladet dazu die Schulpflege und Schulgenossen ein. Er vertritt dabei zugleich die Interessen des pflichttreuen

Lehrers, indem er für einen wahrheitsgemäßen Befund vollwiegendes Zeugniß gibt. Dieses neue ständige Institut muß wie vom Staate, so auch von der Gemeinde und vom Lehrer als eine Garantie experter Berichterstattung gefordert werden.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz aus Italien.

(Schluß.)

Was anfänglich nicht wenig zu denken gab, war die Auswahl passender Lehrmittel. Es ist begreiflich sehr schwer, eine ordentliche Unterrichtsmethode durchzuführen, wenn nicht auch die Unterrichtsbücher für die Hand des Schülers derselben angepaßt sind, und in dieser Hinsicht findet man in italienischer Sprache wenig, was befriedigt, doch gelang es am Ende, für einzelne Fächer etwas Brauchbares aufzutreiben. Für den Rechenunterricht fand sich wirklich kein Uebungsbuch vor, das man den Schülern hätte in die Hand geben mögen; der Lehrer mußte also die Auswahl des Uebungsstoffes selbst treffen. (Die Mehrzahl der für die italienischen Elementarschulen abgefaßten Rechenbüchlein zielen auf mechanische Dressur ab; sie beginnen gewöhnlich mit Definitionen und Regeln, wie „was versteht man unter Arithmethik, wie wird eine Addition, Subtraktion ꝛc. gemacht, darauf folgen dann einzelne Beispiele, die gleich in die Hunderter und Tausender hineingehen.) Nicht besser stand es mit den Lehrmitteln für den Unterricht im Singen und namentlich auch in den Realien, da eben die italienischen Lesebücher in dieser Hinsicht sehr mangelhaft abgefaßt sind." —

Das erste Schuljahr an der neuen Anstalt endigte am 1. und 2. Juli d. J. mit den Schlußprüfungen. Es wurde dabei kein Schaugepränge gemacht und fand eine Austheilung von Medaillen und Preisen an die Schüler nicht statt, wie es sonst in italienischen Schulen Mode ist; man suchte einfach zu zeigen, was man erreichte und wie dabei zu Werke gegangen wurde, und die Direktionskommission, Eltern und Freunde der Schule zeigten sich allgemein befriedigt.

Der neue Cursus begann mit verflossenem 25. September. Die Schülerzahl ist von 53 auf 102 angewachsen und würde noch bedeutend höher gestiegen sein, wenn die etwas zu kleinen Lokale weitere Aufnahmen gestattet hätten — ein Beweis, daß man auch hier immer mehr den Werth einer guten Schulbildung zu würdigen anfängt. Die Frequenz muß um so mehr eine starke genannt werden, da ein hohes Schulgeld bezahlt wird: für die 3 untern Klassen 140 Fr. und für die 3 obern 180 Fr. jährlich. Die 4 Klassen wurden dieses Jahr auf 5 erweitert und soll nächstes Jahr die 6. hinzukommen, mit welcher dann die Schule vorläufig ihren Abschluß erhält.

Außer den gewöhnlichen Unterrichtsfächern werden die Mädchen auch in weiblichen Handarbeiten unterrichtet, ferner nehmen alle Schüler an einem regelmäßigen Turnkurs Theil. Es wurde zu diesem Zwecke eigens ein passendes Lokal im Schulhause eingerichtet, mit den nöthigen Geräthschaften versehen und ein eigener Turnlehrer angestellt.

Das Lehrpersonal besteht gegenwärtig außer dem Direktor aus 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen, den Turnlehrer nicht mitgezählt. Der eine der beiden Lehrer ist ein Deutschschweizer und die eine Lehrerin eine französische Schweizerin; die andern Lehrkräfte sind Italiener. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Schule Kinder aller Konfessionen aufnimmt; Religionsunterricht wird keiner ertheilt, derselbe bleibt dem elterlichen Hause vorbehalten. Für die Kinder protest. Eltern sorgt der hiesige protest. Pfarrer (eigentlich Waldenser); die Katholiken und Juden finden natürlich auch Anlaß genug, sich auf passende Weise zu behelfen. Von den 102 Schülern, die die Schule gegenwärtig besuchen, gehören 50 der katholischen, 40 der protestantischen und 12 der jüdischen Konfession an.

Das allgemeine Zutrauen, das sich das Institut schon in kurzer Zeit erworben hat, läßt hoffen, daß dasselbe ruhig und sicher einer schönen Entwicklung entgegengehe und allmälig sein Scherflein mit dazu beitrage, einer gesunden Volksbildung zum Durchbruche zu helfen und deutschen Bildungsideen immermehr Boden zu bereiten in einem Lande, wo das Volksschulwesen noch ziemlich im Argen liegt.

Kleinere Mittheilungen.

Aargau. Hr. Gymnasialprofessor **Uhlig**, der durch einen äußerst belebenden Unterricht und durch unablässige Bemühungen zur Hebung unserer Gymnasien eine hervorragende Stellung unter den Kantonsschullehrern zu behaupten wußte, hat einen ehrenden Ruf als Direktor des Lyzeums in Heidelberg erhalten und angenommen. Es erleidet dadurch nicht nur die Kantonsschule in Aarau einen empfindlichen Verlust, sondern auch die Universität in Zürich, wo derselbe eine Anzahl von Kollegien las.

Appenzell J.-R. (Korr.) Es fehlt auch bei uns nicht an „Schönfärbern", welche auf dem Gebiete der öffentlichen Schulerziehnng Alles in bester Ordnung finden. Aber dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß unser Schulwesen noch sehr darnieder liegt. Es ist zu wenig Theilnahme für dasselbe vorhanden, besonders in den Kreisen, die sich desselben vor Allem aus annehmen sollten. „Von oben herab" wird so zu sagen Nichts gethan. Schulbesuche während des Schuljahres finden äußerst selten statt und der Lehrer kann ruhig und ungestört fortschulmeistern.*) Heil seiner Schule, wenn er Interesse für sie hat. Am Ende des Schuljahres zur Schlußprüfung erscheinen die Herren von der Schulkommission, bekümmern sich dann eifrig um die Schule — aber der Eifer hält nicht allzulange an. Von der herrschenden Gleichgültigkeit werden sie einen ungefähren Begriff erhalten, wenn ich Ihnen sage, daß einzelne Lehrer in ihren Schultabellen 700—1000 und noch mehr Absenzen verzeichnet haben, Von einem geordneten Gange des Unterrichts und von nennenswerthen Fortschritten in den Kenntnissen ist bei einem so mangelhaften Schulbesuche keine Rede.

Frankreich. (Unterrichtsgesetz.) Den 4. Jänner fand in den Büreaux der Kammer die Wahl der Kommission zur Prüfung des neuen Unterrichtsgesetzes statt. (Schw. Lehrerztg. 1871 Nro. 52.) Der Antrag, diesen Gegenstand jetzt zu behandeln, ging von der extremen Rechten aus: die Zusammensetzung der Büreaux ist ihr eben sehr günstig und so hat sie alle Aussicht, mißbeliebige Artikel des Vorschlagens zu streichen. Von den Mitgliedern der Kommission sind 11 Gegner des Entwurfes, so Bischof Dupanloup. Nur 2

*) Trösten Sie sich, Herr Kollege, das kommt auch anderswo vor! D. Red.

von den Gewählten sind für die Vorlage von Jules Simon. — Das Schicksal des Unterrichtsgesetzes läßt sich nun so ziemlich voraussehen und so werden z. B. die Lehrschwestern auch fürderhin ohne Prüfung die Stelle einer Lehrerin versehen können.

Vorarlberg. Den drei Gesetzesentwürfen des Landtags von Vorarlberg, durch welche die bestehenden Landes-Volksschulgesetze abgeändert werden sollten, ist die kaiserliche Sanktion nicht zu Theil geworden. Als charakteristisch für die Pläne und Ziele der klerikalen Partei wollen wir aus den von derselben vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen einige Proben anführen. Vor Allem wird vom Vorarlberger Landtag die Aufhebung der bestehenden Volksschulgesetze, sowie damit im Zusammenhange verlangt, es möge der volle und ungeschmälerte Einfluß der Kirche in der Schule und auf die Schule wieder hergestellt werden. Der Seelsorger jedes Orts müsse eo ipso den Vorsitz im Ortsschulrathe führen und als Schulinspektor fungiren; folgerichtig stehe ihm auch das Recht zu, in allen Fragen didaktischer oder pädagogischer Natur dem Lehrer Aufträge und Weisungen zu ertheilen. Die Vertretung des Staats im Bezirksschulrathe habe ganz zu entfallen; der Vorsitz in dieser Körperschaft stehe vielmehr einem sogenannten Bezirksschulinspektor zu, der vom Bischof zu ernennen sei. Dieser Bezirksschulinspektor solle auch das Exekutivorgan des Bezirksschulrathes sein. Die Besetzung der Landesschulinspektorstelle solle in Zukunft nicht mehr auf Antrag des Unterrichtsministers, sondern auf Vorschlag des Landeschefs und des Bischofs der Diözese erfolgen; der betreffende Gesetzesentwurf räumt sogar der Stimme des letztern ein größeres Gewicht ein als der des Landchefs. Weiter wollte der Vorarlberger Landtag der Kirchenbehörde auch das Recht einräumen, alle Lehrbücher und Lehrmittel vor deren Einführung in Schulen zu prüfen und ein Gutachten darüber abzugeben; das Lehrpersonal solle in Bezug auf Glauben und Sittlichkeit vom Bischof überwacht werden. Finde der Bischof ein Buch oder einen Lehrer bedenklich, so reiche sein Veto hin, die Zulassung an Schulen unmöglich zu machen. In diesem Sinne solle auch dem Landesschulrathe das definitive Lehrerernennungsrecht entzogen werden! So berichtet die „Neue Z. Ztg."

Die Stadt Weipert wird aus dem Reinertrage einer Lotterie eine Knabenbürgerschule erhalten. Ausgegeben wurden 60,000 Loose à 50 Kr. ö. W. macht 30,000 fl. Einnahmen. 1200 Loose oder je 1 unter 50, sollen gewinnen und zwar im Ganzen 5000 fl.; es bleiben mithin 25,000 fl. od. ca. 62,500 Fr. zur Gründung der Schule. Unter den Gewinnen befinden sich übrigens auch noch Spenden von den Gliedern des österreichischen Kaiserhauses. (Chemn. Bl.)

Bücherschau.

Aus der unternehmenden Verlagshandlung von Otto Spamer in Leipzig sind nachfolgende, soeben neu erschienene, sämmtlich illustrirte Schriften zu verzeichnen.

I. **Kosmos für die Jugend,** oder Otto Spamer's illustrirte Jugend- und Hausbibliothek. Erste Gruppe: 1. Band: Himmel und Erde, populäre Himmelskunde für die Jugend, von J. Rey. Geheftet 20 Sgr., elegant kartonirt 25 Sgr. — 2. Band: Die Schöpfung der Erde, oder die Urwelt und die Urgeschöpfe bis zum Auftreten des Menschen, von E. Hintze. Geh. 25, kart. 30 Sgr. — 3. Band: Räthselhafte Dinge, oder wie sich die Steine bewegen, von R. Röhrich. Geh. 25, kart. 30 Sgr. — 8. Band: Unsere lieben Hausfreunde in Heimat und Fremde (Thiere), von H. Posche. Geh. 25, kart. 30 Sgr. — Zweite Gruppe: 1. Band: Das Buch der denkwürdigsten Erfindungen bis zum 18. Jahrhundert, von L. Thomas. Geh. 20, kart. 25 Sgr. — 2. Band: Das Buch der denkwürdigsten Erfindungen im 19. Jahrhundert, von L. Thomas. Geh. 20, kart. 25 Sgr. — 3. Band: Das Buch der Entdeckungen, die ältern Land- und Seereisen bis zur Auffindung der Seewege nach Amerika und Indien, von L. Thomas. Geh. 20, kart. 25 Sgr.

II. **Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmährchen, Sagen und Schwänke,** von **E. Lausch,** Bürgerschullehrer zu Wittenberg. Geh. 20, elegant kart. 25 Sgr.

III. **Welt der Jugend.** Neue Folge, 1. Band, 1. und 2. Heft à 7½ Sgr., enthält u. A.: Das Geheimniß des Nordpols (Nordpolarfahrten Oberammergau, Leben und Leiden in einer belagerten Weltstadt, Bilder aus dem Volkskriege in Frankreich, Züge aus dem Leben treuer Hunde, Gedenkblätter (A. Senefelder, Orbis pictus von A. Comenius, Elsaß vor 100—200 Jahren), Tagebuch (Kriegs- und Sieges-Chronik, geschichtliche, technologische Mittheilungen ꝛc.).

Speziell unterhaltend im engern Sinne des Wortes ist das Buch der schönsten Jugend- und Volksmährchen ꝛc. von Lausch. Wer liest sie nicht gerne, diese Erzählungen vom Aschenbrödel, Dornröschen, vom Schlaraffenland und dem gestiefelten Kater, von den Schildbürgern und den Wasunger Streichen, von Wiesewittel und Rübezahl und Blaubart u. s. w.? Und wirklich ist die vorliegende Auswahl eine sorgfältige und gelungene zu nennen.

Bei allen übrigen der angeführten Jugendschriften ist das belehrender Moment vorherrschend. Aber diese Belehrungen sind nicht in eine trockene, abstoßende Form gebracht. Da wird Alles möglichst konkret und anschaulich und ansprechend vorgeführt; da wird die anziehende Form der Erzählung und des Gesprächs gewählt und treten zahlreiche treffende Abbildungen hinzu, so daß denkende Schüler mit Sekundar- und wohl auch mit Primarschulbildung sich überall leicht zurecht, und bei der Belehrung auch Unterhaltung, bei der Unterhaltung zugleich Belehrung finden. „Hätte ich über Anlegung einer Bibliothek für Menschen von 10—18 Jahren zu bestimmen, so würde ich an Herrn O. Spamer schreiben: Schicken Sie mir Ihren ganzen Verlag! Ich wäre gewiß, damit eine große Anzahl der belehrendsten und anziehendsten, zugleich reich ausgeschmückten Schriften gewonnen zu haben. O. Spamer hat jetzt in der genannten Beziehung in Deutschland seines Gleichen nicht." So schrieb A. Diesterweg vor zehn Jahren in den „Rheinischen Blättern." Und in diesen zehn Jahren ist die genannte artistische Verlagshandlung nicht still gestanden, sondern vorwärts geschritten.

Verschiedenes.

Wir oder ich? Wie soll der Redaktor eines Blattes zu seinen Lesern sprechen? Herr A. Daguet, Redaktor des Educateur, sagt hierüber: Es giebt gewiß Fälle, wo das Ich eher am Platze ist und auch einem Redaktor wohl ansteht; aber das Wir ist in vielen Fällen demokratischer als das Ich, dieses häßliche Ich (ce moi haïssable), von welchem Pascal spricht und das den absoluten Monarchen kennzeichnet. Man denke an das verpönte Wort Ludwigs XIV.: „Der Staat bin ich."

Wunder. Ein Prediger im Holsteinischen erzählte den Lesern eines Sonntagsblattes, daß im schleswig'schen Kriege ein Soldat vor Durst fast verschmachtet sei und sich an Gott gewendet habe mit der Bitte um Wasser. Da habe in der Nähe eine Kanonenkugel den Boden aufgewühlt, und in dem Loche, das sie gebohrt, habe klares, helles Wasser geperlt. „Es geschehen also nicht nur in Rom Wunder, sondern auch in Schleswig-Holstein", meint das katholische „Volksschulblatt".

Pestalozzi und Gymnasialprofessoren. Als die neue Ausgabe der Werke Pestalozzi's einer Zeitschrift für Gymnasialwesen zur Rezension überreicht wurde, kam das Buch an den Verleger zurück mit der Bemerkung: „Für unser Blatt nicht geeignet." Und ein junger Doktor der Philosophie, der im Begriffe war, als Dozent aufzutreten, fragte vor mehreren Jahren im Gespräche den Schreiber dieser Zeilen: „Was ist denn eigentlich Pädagogik"? — Es giebt hochgelehrte Herren, die sich über Pestalozzi und Volksschule unendlich erhaben fühlen.

Offene Korr. V. F.: Sehr verbunden. V. A. und Fr. G. in H.: Freundlichen Dank; in einer der nächsten Nummern. T. in R.: Recht so. — Hr. B. . . in Baja: Wie verfügen Sie über das Guthaben, das noch hier ist? Freundl. Gruß. — Hr. St. G. . . . . in Sz. Keresztur: Kein Lebenszeichen? Ein Originalbericht über dortige Verhältnisse müßte für unsere Leser von Interesse sein. Herzliche Grüße. — U. in Kronach und Sch. W.: Besten Dank. — B., U., W. und S.: Auch wenn man Anderes zu wünschen oder zu tadeln hat, kann es einer Redaktion nur erwünscht sein, unverblümte Urtheile über ihre Bemühungen zu vernehmen; um so mehr muß es ermuntern, in Hauptsachen Zustimmung und Unterstützung zu finden.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Hauptlehrers **für klassische Philologie und philosophische Propädeutik an der aargauischen Kantonsschule** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18 und höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath Keller in Aarau, bis und mit dem 31. Januar 1872 einzureichen.

Aarau den 29. Dezember 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 110.) **Hollmann,** Direktionssekretär.

Mit Neujahr 1872 beginnen die

Blätter für die christliche Schule

ihren 7. Jahrgang. Preis per Jahrgang Fr. 3. 20 Cts., halbjährlich Fr. 1. 80 Cts. Unterstützt durch tüchtige Mitarbeiter hoffen wir den geehrten Lesern und Abonnenten stets einen gediegenen Inhalt bieten zu können. Auch eignen sich die „Blätter" bei ihrer zunehmenden Verbreitung sehr gut für Inserate. Wir laden daher freundlichst zum Abonnement ein. Bestellungen nimmt jedes Postbureau entgegen.

Bern, im Dezember 1871.

Das Redaktionskomite.
Die Expedition: K. J. Wyß.

Stigmographisches Zeichenpapier.

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt,
das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,
— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80,
ist wieder vorräthig und von Unterzeichneter zu beziehen. **J. Huber's Buchhandlung**
in Frauenfeld.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in **Zürich, Tiefenhof 12,** erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

H. Lange's

Volks-Schulatlas in 32 Karten,

Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorräthig.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung",

das Organ des Schweizerischen Lehrervereines, erscheint im laufenden Jahre in vergrößertem Format unter der Redaktion der Herren Seminardirektoren Rebsamen in Kreuzlingen und Largiadèr in Rorschach. In dem Abonnementsbetrag von 4 Fr. ist der Jahresbeitrag der Mitglieder an die Kasse des Lehrervereins inbegriffen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe dieses Jahres die Vereinsversammlung in Aarau stattfinden soll.

Journale für 1872

zu beziehen durch

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr.	Rp.
Leipziger Illustrirte Ztg., 52 Nr.	32	—
Ueber Land und Meer, 52 Nr.	15	—
— Heftausgabe pro Heft	—	65
Fliegende Blätter, 52 Nr.	16	80
Gartenlaube, 52 Nr.	8	—
Schweiz, die illustrirte, 52 Nr.	8	—
Am häuslichen Herd, 52 Nr.	5	50
Das neue Blatt, 52 Nr.	6	80
Daheim, 52 Nr.	9	60
Omnibus, 52 Nr.	7	—
Hausfreund, 16 Hefte	11	20
Buch der Welt, 16 Hefte	10	
Romanzeitung, 48 Nr.	16	40
Globus, Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, 52 Nr.	24	—
Illustrirte Welt, 17 Hefte	8	—
Westermann's illustrirte Monatshefte, 12 Hefte	16	50
Zu Hause, 17 Hefte	5	95
Buch für Alle, 17 Hefte	7	65
Familienzeitung, allg., 52 Nr.	15	—

Modezeitungen.

	Fr.	Rp.
Bazar, 52 Nr.	13	40
Modenwelt, 24 Nr.	6	45
Victoria, 48 Nr.	10	80
Phönix, Berichterstatter der neuesten Herrenmoden	8	—
Stunden am Arbeitstische, 12 Nr.	4	—
Beobachter der Herrenmoden, 12 Nr.	12	—
Europ. Modenzeitung für Herren-Garderobe, 22 Nr.	16	—

Viertel- und **halbjährliche** Abonnements nach den betreffenden Preisen. Bei Versendung nach auswärts beträgt die Frankatur noch 5 Cts. für jede Nummer.

Außerdem sind sämmtliche **wissenschaftliche** Journale und die von andern Buchhandlungen angekündigten, hier nicht angeführten Zeitschriften stets von uns zu beziehen.

J. Huber's Buchhandlung.

NB. In **Bischofszell** belieben sich die Tit. Abonnenten an Herrn **J. Wehrlin,** Buchbinder; in **Ermatingen** an Herrn **Ribi,** Buchbinder; in **Müllheim** an Herrn **Fr. Friedrich,** Buchbinder; in **Steckborn** an Herrn Lieutenant **Ribi,** Buchbinder, zu wenden.

Offene Lehrerinstelle.

an der Mädchengemeindeschule in Aarau.

Besoldung, jährlich Fr. 1000.

Schriftliche Anmeldung bei der Gemeindeschulpflege bis und mit dem 3. Hornung nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugnisse von Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 9. Januar 1872.

Für die Erziehungsdirektion:
(M. 194 Z.) **Hollmann,** Direktionssekretär.

Ein in Bau und Ton vorzügliches

Klavier

wird billigst verkauft.

Lehrern und Schulfreunden

empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,

seine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von P. Deckers, in Aquarellfarben gesetzt von Prof. Kasp. Scheuren.

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.